



Bekanntmachung

DER GEMEINDE MOORENWEIS

Vollzug des Baugesetzbuches;

Bebauungsplan und Grünordnungsplan „Sondergebiet Freiflächen Photovoltaikanlage Gereutfeld“ - Vorentwurf

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Moorenweis hat am 28.11.2023 beschlossen, für den Bereich des Grundstückes FlurNr. 1091, Gemarkung Moorenweis, südlich des Hauptortes den Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen Photovoltaikanlage Gereutfeld“ aufzustellen.

Die Gemeinde Moorenweis beabsichtigt im Süden der Gemeinde planungsrechtliche Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung zur Ausweisung eines Sondergebiets für eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit integrierter landwirtschaftlicher Nutzung aufzustellen. Mit der Ausweisung wird dem regionalplanerischen Ziel Rechnung getragen, die Erneuerbare Energie, dabei insbesondere die Sonnenenergienutzung, zu stärken. Der Geltungsbereich eignet sich durch seine Entfernung zum besiedelten Bereich und seiner verkehrlichen Erschließung.

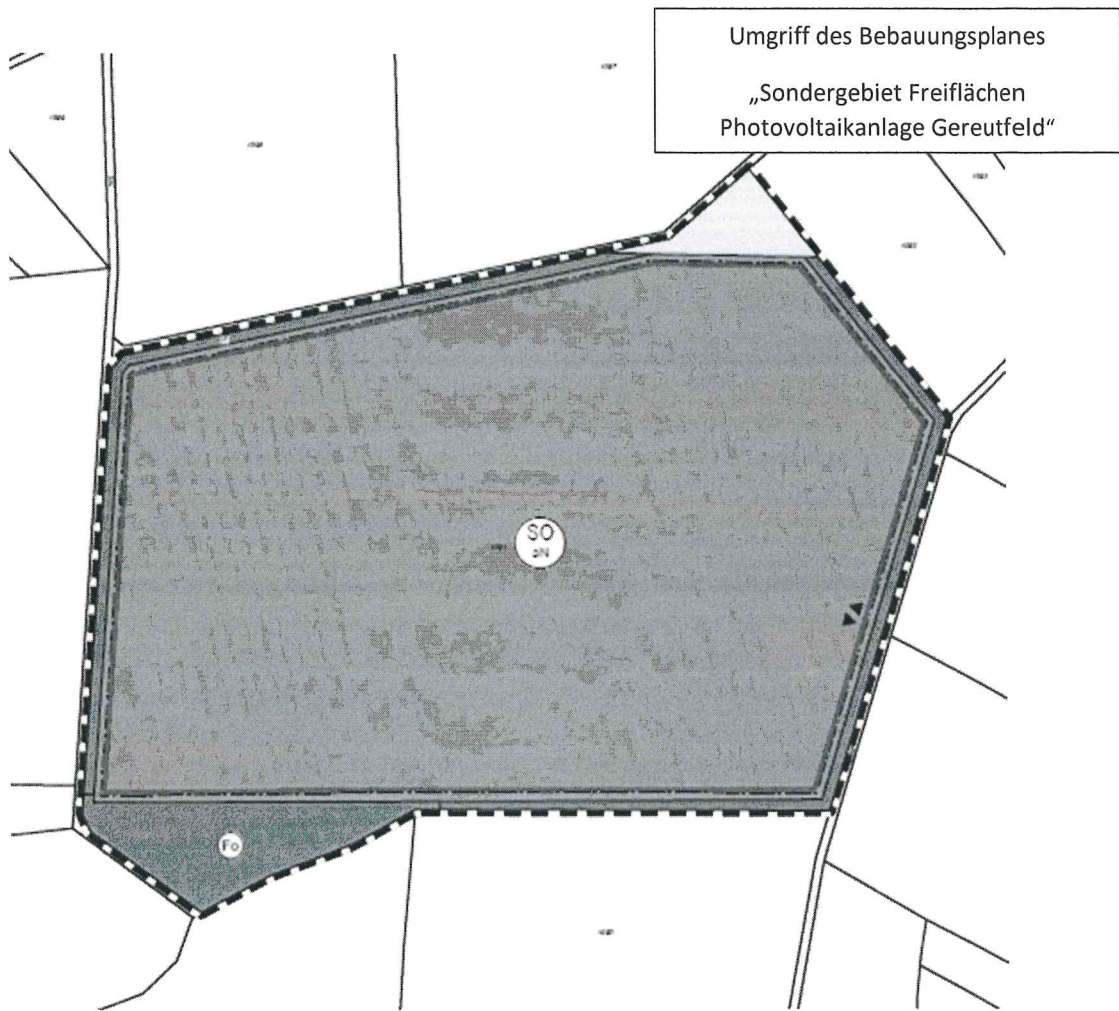
Der vom Gemeinderat gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes „Freiflächen – Photovoltaikanlage Gereutfeld“, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil (Teil A) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil B), jeweils in der Fassung vom 06.04.2024, liegt im Rathaus der Gemeinde Moorenweis, Ammerseestraße 8, in 82272 Moorenweis, in der Zeit

vom 14. Mai 2024 bis einschließlich 17. Juni 2024

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter www.moorenweis.de im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet - An den Krautgärten“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet - An den Krautgärten“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

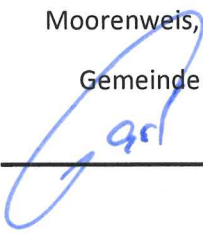



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Amtstafeln
am 18.05.2024
abgenommen am

(Unterschrift)

Moorenweis, den 03.05.2024

Gemeinde Moorenweis





3. Bürgermeister